





- 2.1.3  Sonstiger Verlag  
(Als sonstige Verlage kommen der Bühnenverlag und der Musikverlag sowie sonstige Einrichtungen in Betracht, die sich mit der Verwertung von Werken der Literatur, Wissenschaft oder Kunst befassen.)
- 2.1.4  Presseagentur, einschließlich  Bilderdienst
- 2.1.5  Theater oder vergleichbares Unternehmen
- 2.1.6  Orchester oder vergleichbares Unternehmen
- 2.1.7  Chor oder vergleichbares Unternehmen
- 2.1.8  Theater-, Konzert-, Gastspielform oder ein sonstiges Unternehmen
- 2.1.9  Rundfunk  Fernsehen  
Unter Rundfunk und Fernsehen ist jede Einrichtung zu verstehen, die Hörfunk- oder Fernsehsendungen verbreitet, gleichgültig, ob es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um einen privaten Unternehmer handelt.
- 2.1.10  Hersteller bespielter Bild- und Tonträger (ausschl. alleiniger Vervielfältigung)  
Als Hersteller bespielter Bild- und Tonträger kommen vor allem Unternehmer in Betracht, die CDs, DVDs, MCs, Schallplatten, Tonbänder, Filme, Videobänder usw. produzieren. Abgabepflichtig ist derjenige, der erstmals einen solchen Träger mit der künstlerischen Leistung bespielt. Nicht abgabepflichtig ist der Unternehmer, der den Bild- und Tonträger als Material (z. B. Rohling, Speichermedium) lediglich technisch erzeugt. Nicht abgabepflichtig ist ferner ein Unternehmer, der die Bild- und Tonträger ausschließlich vervielfältigt.
- 2.1.11  Galerie  Kunsthandel
- 2.1.12  Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit für Dritte
- 2.1.13  Varieté  Zirkusunternehmen
- 2.1.14  Museum
- 2.1.15  Aus- oder Fortbildungseinrichtungen für künstlerische oder publizistische Tätigkeiten

### 3. Eigenwerbung und Generalklausel

#### 3.1 Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit für das eigene Unternehmen: (Eigenwerbung):

Zur Künstlersozialabgabe sind auch Unternehmer verpflichtet, die für Zwecke ihres Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei einen oder mehrere Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen. Auf den Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung kommt es in diesem Zusammenhang ebenso wenig an, wie auf die jeweilige Methode. Erforderlich ist lediglich, dass ein Zusammenhang mit dem Unternehmen, seinen Produkten und Dienstleistungen oder seinen Zielen besteht. Betroffen sind also neben den Werbung treibenden Unternehmen der Privatwirtschaft auch Verbände und Vereine sowie öffentliche Einrichtungen und Behörden (siehe hierzu: Information zur Künstlersozialabgabe).

Wird für Zwecke des Unternehmens / der eigenen Einrichtung Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betrieben?

- nein  ja, durch
- |  |   |
|--|---|
| I. <input type="checkbox"/> abhängig beschäftigte Arbeitnehmer | IV. <input type="checkbox"/> Werbeagentur(en) |
| II. <input type="checkbox"/> PR-Agenturen                      | V. <input type="checkbox"/> Sonstige, welche? |
| III. <input type="checkbox"/> Selbständige Werbeberater        |   |

bei „ja“, Unternehmensform(en) der in II. – V. Genannten:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> natürliche Person(en) zu Ziff. _____                        | <input type="checkbox"/> juristische Person(en) (GmbH, AG, e. V., Ltd.) zu Ziff. _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Wirtschaftsgebilde zu Ziff. _____                  | <input type="checkbox"/> Personenhandelsgesellschaft(en) (KG) zu Ziff. _____           |
| <input type="checkbox"/> Gesellschaft(en) bürgerlich-rechtlicher Art zu Ziff.: _____ | <input type="checkbox"/> Personenhandelsgesellschaft(en) (OHG) zu Ziff. _____          |

Bei „ja“ bitte zusätzlich die beigegefügte Tabelle zu den Ziffern 3.1 und 3.2 ausfüllen.

### 3.2 Sonstige Auftragserteilung zu unternehmerischen Zwecken mit Einnahmeerzielung (Generalklausel):

Unter die Generalklausel fallen alle Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen nutzen und damit mittelbar oder unmittelbar Einnahmen erzielen, z. B. Produkt- und Packungsdesign, umsatzsteigernde Maßnahmen außerhalb der Werbung, Eintrittsgelder, Verkaufserlöse.

Werden über die in Ziffer 2 und 3.1 genannten Tätigkeiten hinaus Zahlungen an selbständige Künstler und Publizisten geleistet?

ja (bitte zusätzlich die beigefügte Tabelle zu den Ziffern 3.1 und 3.2 ausfüllen)

Im Rahmen von Veranstaltungen; bitte zusätzlich die Anzahl der Veranstaltungen pro Kalenderjahr angeben:

--	--	--	--	--

nein

## 4. Künstlerische oder publizistische Tätigkeiten

4.1 Wurden seit der Gründung des Unternehmens / der Einrichtung bzw. innerhalb der letzten fünf Jahre künstlerische / publizistische Werke oder Leistungen im Rahmen von selbständigen künstlerischen / publizistischen Tätigkeiten gegen Entgelt in Anspruch genommen?

**Hinweis:** Bei juristischen Personen sind auch die entsprechenden Tätigkeiten des Gesellschafters / Gesellschafter-Geschäftsführers anzugeben.

nein  ja, in nachstehend genannten Kunstbereichen wurden entsprechende Tätigkeiten von freien Mitarbeitern / Auftragnehmern erbracht (bitte Berufsgruppe[n] unterstreichen):

#### Beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung

im Bereich **Wort (W)**:

- Autor, Schriftsteller, Dichter, Texter, Drehbuchautor
- wissenschaftlicher Autor
- Journalist, Redakteur, Korrespondent, Kritiker
- Bildjournalist, Bildberichterstatler, Pressefotograf
- Lektor, Übersetzer / Bearbeiter
- PR-Fachmann
- Fachmann f. Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung
- Lehrer / Ausbilder im Bereich Wort
- sonstige Tätigkeiten im Bereich Wort

im Bereich **Musik (M)**:

- Musiker, Sänger
- Komponist, Arrangeur (Musikbearbeiter)
- Librettist, Textdichter
- Liedermacher
- Chorleiter, Kapellmeister, Dirigent
- Tonmeister
- Lehrer / Ausbilder im Bereich Musik
- sonstige Tätigkeiten im Bereich Musik

im Bereich **bildende Kunst / Design (BK)**:

- Maler, Zeichner, Grafiker, Layouter
- Bildhauer, Plastiker
- experimenteller Künstler, Performance-, Aktionskünstler
- Fotograf, Lichtbildner, Fotodesigner, Videokünstler
- Werbefotograf, Stylist, Visagist
- Karikaturist, Trick-, Comiczeichner, Illustrator, Colorist
- Grafik-, Industrie-, Web-Designer
- Mode-, Textil-Designer
- Lehrer / Ausbilder im Bereich bildende Kunst/Design
- sonstige Tätigkeiten im Bereich bildende Kunst/Design

im Bereich **darstellende Kunst (DK)**:

- Schauspieler, Kabarettist, Unterhaltungskünstler
- Moderator, Entertainer, Quizmaster, Komiker
- Artist, Zauberer, Clown, Dompteur,
- Puppen-, Marionetten-, Figurenspieler
- Balletttänzer, Ballettmeister, Show-Tänzer
- Sprecher, Synchronsprecher, Rezitator
- Regisseur, Choreograph, Dramaturg,
- Filmemacher, Kameramann
- Bühnen-, Film-, Kostüm-, Maskenbildner
- Geräuschemacher, -tonmeister
- Lehrer / Ausbilder im Bereich darstellende Kunst (z.B.: Ballettlehrer, Tanzpädagog, Sprechererzieher, Theaterpädagog)
- sonstige Tätigkeiten im Bereich darstellende Kunst

4.2 Ab welchem Jahr wurden **erstmal**s Werke / Leistungen im Sinne von Ziffer 4.1 in Anspruch genommen?

seit (Jahr):

--	--	--	--	--

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## 5. Entgelte für selbständige künstlerische und publizistische Tätigkeiten

Summe der Entgelte, die Sie für selbständig erbrachte künstlerische/publizistische Leistungen oder Werke in den nachfolgend aufgeführten Jahren gezahlt haben (Nettohonorarsumme):

Jahr/e	Entgelte (nur volle EURO-Beträge)	Abgabesätze:										
2018	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											4,2 %
2019	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											4,2 %
2020	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											4,2 %
2021	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											4,2 %
2022	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											4,2 %
2023 *)	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>											5,0 %

\*) Nur bei Betriebsbeendigung im laufenden Jahr

Sollten Sie in einem Jahr einmal keine Entgelte für selbständige künstlerische und publizistische Tätigkeiten gezahlt haben, tragen Sie bitte in dem entsprechenden Jahr eine „Null“ ein.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Vorsätzlich oder fahrlässig gemachte unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden (§ 36 Abs. 2 und 3 KSVG).

Ort, Datum

Firmenstempel (falls vorhanden), Unterschrift

### Wichtiger Hinweis:

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des § 29 KSVG erhoben. Sie unterliegen dem Sozialgeheimnis, zu dessen Wahrung die Künstlersozialkasse nach § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet ist.

Bitte zurücksenden an:

Künstlersozialkasse  
Abteilung Verwerter  
Gökerstraße 14  
26384 Wilhelmshaven





## Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Künstlersozialkasse

Ab 25.05.2018 gilt unmittelbar die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In diesem Zusammenhang sind besondere Informationspflichten zu berücksichtigen (Art. 13, 14 DSGVO i. V. m. §§ 82, 82a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X).

Wir informieren Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personen- und unternehmensbezogenen Daten.

### I. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

die Unfallversicherung Bund und Bahn  
Weserstraße 47  
26382 Wilhelmshaven

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte der Unfallversicherung Bund und Bahn  
26380 Wilhelmshaven  
oder per E Mail  
[datenschutz@uv-bund-bahn.de](mailto:datenschutz@uv-bund-bahn.de)

KSK®

### II. Was ist der Zweck der Verarbeitung?

Die Künstlersozialkasse ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verpflichtet, die erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Als ausführende Behörde der Künstlersozialversicherung gehört es zu unseren Aufgaben, die Zugehörigkeit von Künstlern und Publizisten zum versicherungspflichtigen Personenkreis zu prüfen, den Beitragsanteil der Versicherten und die Künstlersozialabgabe der abgabepflichtigen Unternehmen sowie den Bundeszuschuss einzuziehen.

Eine Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch uns nur, soweit dies zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist. Eine Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten, die für einen konkreten Zweck erhoben wurden, ist nur zulässig, wenn sie für eine andere Aufgabe zwingend erforderlich sind, die uns gesetzlich zugewiesen wurde. Dies kann z.B. die Meldung Ihrer Daten an die zuständigen Leistungsträger (Krankenkasse und Deutsche Rentenversicherung) sein.

Die Aufgaben der Künstlersozialkasse ergeben sich aus §§ 11, 23, 35 und 36a Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG). Für Sie von besonderem Interesse sind dabei:

- die Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Abgabepflicht
- die Feststellung der Beitragspflicht und der Beitragshöhe
- das Einziehen der Beitragsanteile der Versicherten, der Künstlersozialabgabe der abgabepflichtigen Unternehmen sowie des Bundeszuschusses
- das Überwachung der Beitragszahlungen
- die Meldungen an die zuständigen Leistungsträger.

### **III. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?**

- 1) Gesetz (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. den jeweiligen Vorschriften des KSVG und des SGB)

Ihre personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Das bedeutet, dass wir Ihre personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nur im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen nach dem KSVG i. V. m. dem SGB verarbeiten. Unsere Beschäftigten erhalten nur dann Kenntnis von Ihren Daten, wenn sie diese zur Aufgabenerfüllung benötigen.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sind wir gesetzlich befugt und verpflichtet, alle für die Beurteilung Ihrer Versicherungspflicht oder Abgabepflicht erforderlichen personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu erheben und zu verarbeiten. Gesetzliche Grundlagen hierfür sind insbesondere die DSGVO, das SGB X und das KSVG.

Da wir unsere Aufgabe nur mit vollständigen Daten erfüllen können, haben Sie in diesem Umfang auch Mitwirkungspflichten. Die Mitwirkungspflicht als selbständiger Künstler oder Publizist ergibt sich nach §§ 11, 12, 13 KSVG. Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann es sein, dass wir die Versicherungspflicht nach dem KSVG nicht feststellen können oder eine Schätzung des Arbeitseinkommens vornehmen müssen. Als abgabepflichtiges Unternehmen ergibt sich Ihre Mitwirkungspflicht aus §§ 24, 27, 28 und 29 KSVG. Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann es sein, dass wir das abgabepflichtige Entgelt schätzen müssen. Durch die Schätzung des Arbeitseinkommens oder des abgabepflichtigen Entgelts könnten Ihnen Nachteile entstehen.

Soweit möglich werden wir versuchen die erforderlichen personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen zu erheben. Da das nicht immer möglich ist, gibt es gesetzliche Ausnahmen von diesem Direkterhebungsgrundsatz. Die Daten dürfen dann bei anderen Stellen angefordert werden, wie z.B. von Ihrer Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung. In diesen Fällen haben Sie das Recht über die übermittelten Daten informiert zu werden.

- 2) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Soweit eine Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung als sinnvoll erachtet wird, werden wir Ihnen bei der Einholung Ihrer Einwilligung, die Vor- und Nachteile Ihrer freien Entscheidung erläutern.

### **IV. Welche Kategorien personen- oder unternehmensbezogener Daten werden verarbeitet?**

Relevante personenbezogene Daten für die Überprüfung der Versicherungspflicht sind:

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.)
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
- Abwicklungsdaten (Versicherungsnummer, Kontoverbindung, Steueridentifikationsnummer etc.)

- Angaben zum Arbeitseinkommen
- Angaben zu den Auftraggebern als Tätigkeitsnachweis.

Relevante personenbezogene Daten/Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des abgabepflichtigen Unternehmers sind:

- Angaben zum Unternehmen
- Kontaktdaten (Ansprechpartner, Telefonnummer etc.)
- Abwicklungsdaten (Betriebsnummer, Kontoverbindung etc.)
- Relevante Abgabedaten (Entgeltsummen etc.)
- Prüfberichte der Deutschen Rentenversicherung.

## **V. Wer erhält Kenntnis von Ihren Daten?**

Wir übermitteln Ihre personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten an Stellen außerhalb der Künstlersozialkasse nur dann, wenn uns das Gesetz diese Übermittlung erlaubt oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Empfänger Ihrer personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten außerhalb der Künstlersozialkasse können insbesondere sein:

- Leistungserbringende Stellen (z.B. Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter)
- Andere Leistungsträger (z.B. die Elterngeldstelle zur Abwicklung der Auszahlung von Entgeltsersatzleistungen)
- Organe der Rechtspflege und Dienstleister (z.B. Rechtsanwälte, Gerichte, Insolvenzverwalter, Geldinstitute)
- Die Deutsche Rentenversicherung zum Zwecke der Betriebsprüfung gemäß § 28p Abs. 1b SGB IV.

## **VI. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. an ein Land ohne angemessenes Datenschutzniveau oder an eine internationale Organisation findet regelmäßig nicht statt.

## **VII. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Daten werden solange gespeichert, wie wir Sie zur Erfüllung unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten benötigen, z.B. § 110a SGB IV, § 84 SGB X.

## **VIII. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personen- oder unternehmensbezogenen Daten, die Sie betreffen und die wir verarbeiten. Daneben haben Sie ein Recht auf Einsicht in alle Sie betreffenden Akten, die die Künstlersozialkasse über Sie führt. Einschränkungen sind unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich vorgesehen, insbesondere wenn Rechte Dritter betroffen sind.

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dafür müssen allerdings die Voraussetzungen dieser Vorschriften erfüllt sein.

## **IX. Ihr Widerrufsrecht**

Wie oben beschrieben, beruht die Datenverarbeitung in der Künstlersozialversicherung grundsätzlich auf einer gesetzlichen Grundlage. In diesen Fällen steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu.

Soweit die Datenverarbeitung jedoch mit Ihrer Einwilligung vorgenommen wurde, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Allerdings gilt der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit. Die bis zu dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

Den Widerruf müssen Sie gegenüber der Künstlersozialkasse erklären. Sie finden unsere Kontaktdaten auf der ersten Seite dieses Hinweises.

## **X. Ihr Beschwerderecht**

Sollten Sie der Ansicht sein bei der Verarbeitung Ihrer personen- oder unternehmensbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für die Künstlersozialkasse zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

**Dienststelle des Bundesbeauftragten für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn**